

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
zur gemeinschaftlichen Einrichtung eines interkommunalen Traumazentrums als
Modul des Hilfszentrums Schleidener Tal mit dem Angebot interdisziplinärer und
langfristiger psychosozialer Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene,
Familien und Einsatzkräfte in den Gemeinden Hellenthal und Kall sowie der Stadt
Schleiden**

zwischen
der **Gemeinde Hellenthal**, vertreten durch den Bürgermeister Westerborg
und vertreten durch den Allgemeinen Vertreter Huppertz
und
der **Gemeinde Kall**, vertreten durch den Bürgermeister Esser
und vertreten durch den Allgemeinen Vertreter Heller
sowie
der **Stadt Schleiden**, vertreten durch den Bürgermeister Pfenning
und vertreten durch den Ersten Beigeordneten Wolter,
alle Parteien im Folgenden „Beteiligte“ genannt.

Präambel

Die Hochwasserkatastrophe am 14./15. Juli 2021 führte innerhalb des Kreisgebietes Euskirchen auch in den Einzugsgebieten von Olef und Urft zum Verlust zahlreicher Menschenleben und zu immensen materiellen Schäden.

Aufbauend auf einer Risikoanalyse und den bisherigen Erfahrungen aus der aufsuchenden PSAH (Psychologische Akuthilfe), den Zahlen der bereits ehrenamtlich durchgeführten niederschweligen Beratungen, den ebenfalls ehrenamtlichen, fachpsychologischen Unterstützungsangeboten, teils inkl. temporärer Traumatherapie, ist von einem psychosozialen Unterstützungsbedarf bei ca. 5.000 - 8.000 Betroffenen im Kreis Euskirchen auszugehen. Die statistisch zu erwartenden Fallzahlen einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) liegen bei ca. 200. Diese Hochrechnungen decken sich mit den Erfahrungswerten des Elbhochwassers im Jahr 2002.

Aufgrund der starken Schäden innerhalb der drei Kommunen Kall, Hellenthal und Schleiden sowie der großen Anzahl an Verstorbenen im Gebiet der Stadt Schleiden, ist davon auszugehen, dass ein hoher prozentualer Anteil der 5.000 - 8.000 Betroffenen im Kreis Euskirchen aus diesen Kommunen stammt. Ebenfalls zu rechnen ist mit einer derzeit nicht zu beziffernden Anzahl von Fällen komplizierter, bzw. prolongierter Trauer, durch unterschiedlich geartete Verlusterfahrungen. Hinzu kommt, dass die verstörenden Erfahrungen durch die Flut auf eine Bevölkerung mit, durch die Belastungen der andauernden Corona-Pandemie, bereits angegriffener Resilienz treffen.

Auch durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren die psychologischen Versorgungsstrukturen zur zeit- und ortsnahen Sicherung von z.B. mittel- bis langfristiger Psychotherapie gerade im ländlichen Raum schon vor dem Hochwasser vollständig ausgelastet. Nach dem Hochwasserereignis sind sie nun endgültig überlastet. Aufgrund der hohen Nachfrage nach psychosozialer Unterstützung ist eine rein ehrenamtliche psychosoziale Versorgung der Betroffenen, die keine Behandlung mehr in der Regelversorgung bekommen, nicht mehr leistbar. Hier soll das interkommunale Traumazentrum als Modul des Hilfszentrums Schleidener Tal (im Folgenden HIZ genannt) ansetzen.

Das Ziel ist die langfristige psychosoziale Unterstützung von von der Flut betroffenen Kindern, Jugendlichen, Familien und Erwachsenen sowie Einsatzkräften durch aufsuchende und stationäre Angebote im HIZ, zur psychologischen Stabilisierung, zur Prävention von Posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) und komplizierter bzw. prolongierter Trauer durch Kurzpsychotherapie sowie die Behandlung von PTBS und Traumafolgestörungen durch orts- und zeitnahe Langzeit-Psychotherapie (als Ergänzung zur Regelversorgung).

Alle Beteiligten sind hierbei zur kooperativen Zusammenarbeit verpflichtet und unterstützen das Projekt im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten.

Die Basis für eine gemeinschaftliche Einrichtung eines interkommunalen Traumazentrums als Modul des HIZ mit dem Angebot interdisziplinärer und langfristiger psychosozialer Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und Einsatzkräfte in den Gemeinden Hellenthal, Kall sowie der Stadt Schleiden, bildet diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung. Die Beteiligten vereinbaren hierzu Folgendes:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Die Beteiligten vereinbaren gemeinschaftlich ein interkommunales Traumazentrum als Modul des Hilfszentrums Schleidener Tal (HIZ) mit dem Angebot interdisziplinärer und langfristiger psychosozialer Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und Einsatzkräfte in den Gemeinden Hellenthal und Kall sowie der Stadt Schleiden mit einer Laufzeit von 24 Monaten (Durchführungszeitraum: 01.01.2023 bis 31.12.2024) zu installieren. Standort des Traumazentrums wird das HIZ (Gemünd, Kölner Straße 10 in 53937 Schleiden). Die Beteiligten verpflichten sich zur kooperativen Zusammenarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung und unterstützen das Projekt im Rahmen ihrer personellen und organisatorischen Möglichkeiten.

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Schleiden die mit der Einrichtung des Traumazentrums verbundenen organisatorischen Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Auftragsvergabe (§ 3) sowie die Fördermittelabwicklung (§ 4) eigenverantwortlich und in eigener Entscheidungshoheit wahrnimmt.

§ 2 Betreiber

Die Beteiligten vereinbaren, für den Betrieb des interkommunalen Traumazentrums als Modul des HIZ einen externen Betreiber (im Folgenden „Betreiber“ genannt) zu suchen.

Dem Betreiber obliegen die gesamte Organisation und Durchführung der Ablaufprozesse des interkommunalen Traumazentrums nach Vorgabe der Beteiligten.

Der Betreiber wird nach Auftragsvergabe verpflichtet, dem jeweiligen Fachausschuss eines jeden Beteiligten sein Konzept vorzustellen. Nach einem Jahr hat er dem jeweiligen Fachausschuss eines jeden Beteiligten einen Zwischenbericht zu geben.

§ 3 Auftragsvergabe

Das Ausschreibungsverfahren sowie die abschließende Auftragsvergabe erfolgen durch die Stadt Schleiden, die geltenden Vergaberichtlinien sind zu beachten.

§ 4 Finanzierung

Die drei Kommunen haben eine Projektförderung nach der Richtlinie für Zuwendungen des Landes NRW zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit für das Interkommunale Traumazentrum als Modul des Hilfszentrum Schleidener Tal in Höhe von 535.563,72 Euro erhalten. Dabei handelt es sich um einen Anteil von 90% der im Förderantrag enthaltenen Projektkosten.

Die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von 10% erfolgt durch die Beteiligten. Der Eigenanteil wird anhand der jeweiligen Einwohnerzahl prozentual auf die drei Kommunen verteilt:

	Einwohner	Prozent
Gesamt	32.084	100,00 %
Gemeinde Hellenthal	7.797	24,30 %
Gemeinde Kall	11.096	34,58 %
Stadt Schleiden	13.191	41,12 %

Als Berechnungsgrundlage dienen die Bevölkerungszahlen der Gemeinden Nordrhein-Westfalens am 31. Dezember 2020 anhand der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 9. Mai 2011 durch den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

Die Erstattung von Aufwendungen einzelner Beteiligter im Rahmen des Projektes erfolgt nicht, d.h. jeder Beteiligte trägt seine eigenen Verwaltungskosten in Bezug auf das Projekt.

Die Abwicklung der Fördermittel laut Zuwendungsbescheid einschließlich Erstellung der Verwendungsnachweise sowie notwendige Vorfinanzierungen obliegen der Stadt Schleiden. Die von den Beteiligten zu tragenden Eigenanteile werden den Gemeinden Hellenthal und Kall nach Abschluss des Projektes entsprechend vorgenanntem Schlüssel seitens der Stadt Schleiden in Rechnung gestellt.

§ 5 Projektleitung

Die Projektleitung übernimmt die Stadt Schleiden als Belegenheitsgemeinde (im Folgenden in dieser Funktion „Projektleitung“ genannt). Sie wird hierbei durch die anderen Beteiligten unterstützt. Die Kosten der Projektleitung trägt die Stadt Schleiden.

§ 6 Lenkungsgruppe

Es wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Sie ist das Entscheidungsgremium des interkommunalen Traumazentrums und u.a. für die Anpassung und Aktualisierung – falls notwendig – der strategischen Ziele sowie das Controlling des operativen Geschäfts zuständig.

Entscheidungen der Lenkungsgruppe fallen einstimmig. Die Organisation und Protokollierung der Lenkungsgruppensitzungen obliegen dem Betreiber in Abstimmung mit der Projektleitung. Die Sitzungen finden quartalsweise statt. Die Sitzungsleitung obliegt der Stadt Schleiden als Projektleitung.

Jeder Beteiligte ist in der Lenkungsgruppe durch einen, höchstens aber durch zwei, Vertreter*innen der jeweiligen Verwaltung repräsentiert. Die entsandten Personen sollen für den entsendenden Beteiligten entscheidungsbefugt und in gewissem Umfang sachkundig sein. Jeder Beteiligte hat eine Stimme. Der Betreiber ist ebenfalls mit einer, höchstens aber durch zwei, Personen vertreten. Der Betreiber ist nicht stimmberechtigt.

Sitzungen der Lenkungsgruppe können in Präsenz oder digital stattfinden. Sie tagen nicht öffentlich.

§ 7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit und deren Koordination obliegt der Projektleitung. Es wird vereinbart, eine unter allen Beteiligten abgestimmte projektbezogene Vorgehensweise im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Dies betrifft insbesondere gemeinsame Presseerklärungen, gemeinsame Informationen an die Bevölkerung sowie abgestimmte Informationen in den politischen Gremien.

§ 8 Einbeziehung ergänzender Leistungen Dritter

Sofern ergänzende Leistungen Dritter außerhalb des Förderprojektes „Interkommunales Traumazentrum“, etwa von Wohlfahrtsverbänden oder ehrenamtlichen Akteuren, in die Maßnahmenplanung einbezogen werden sollen, erfolgt deren Einbeziehung in abgestimmter Weise im Rahmen dieser Kooperation.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch bezüglich der Schriftformabrede selbst.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 10 Inkrafttreten und Beendigung der Vereinbarung

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung durch die Aufsichtsbehörde in Kraft. Sie steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien aller Beteiligter. Die Vereinbarung ist befristet bis zum 31.12.2025.

Für die Gemeinde Hellenthal

Hellenthal, den 28.09.2022

Westerburg, Bürgermeister

Huppertz, Allgemeiner Vertreter

Für die Gemeinde Kall

Kall, den 27.09.2022

Esser, Bürgermeister

Heller, Allgemeiner Vertreter

Für die Schleiden

Schleiden, den 30.09.2022

Pfennings, Bürgermeister

Wolter, Erster Beigeordneter

Genehmigung und Bekanntmachung

Die zwischen den Gemeinden Kall und Hellenthal sowie der Stadt Schleiden zur gemeinschaftlichen Einrichtung eines interkommunalen Traumazentrums als Modul des Hilfszentrums Schleidener Tal mit dem Angebot interdisziplinärer und langfristiger psychosozialer Unterstützung für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Familien und Einsatzkräfte abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird hiermit aufgrund der §§ 24 Abs. 2 und 29 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 GkG öffentlich bekannt gemacht.

Euskirchen, 17. Oktober 2022

Der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Ramers